



## Benutzungsordnung „LeihBar“

Alle Werkzeuge, Geräte und Medien sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzer\*innen sind weiterhin verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise der "Dinge" einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Für Beschädigung oder Verlust entliehener „Dinge“ ist der/die Nutzer\*in schadenersatzpflichtig, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft. Bei Beschädigung des Mediums ist ggf. identischer Ersatz zu leisten. Schäden sind den Mitarbeitern\*innen der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Alle "Dinge" sind vor der Abgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen.

Die Stadtbibliothek Heimsheim behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten die "Dinge" verschmutzt, defekt o.ä. zurückgebracht werden. Die Rücknahme erfolgt ausschließlich über die Infotheke im OG während der Öffnungszeiten. Eine Rückgabe über den Medienrückgabekasten ist nicht möglich.

Die Stadtbibliothek Heimsheim haftet nicht für Schäden, die durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Mitarbeiter\*innen, durch die Benutzung (Geräte, Maschinen und Werkzeuge) oder hygienische Mängel entstanden sind. Des Weiteren ist die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek zu beachten.

### Ausleihbedingungen:

- gültiger Bibliotheksausweis ab 18 Jahren
- Anerkennung der Benutzungsordnung
- zwei Wochen Leihfrist mit Verlängerungsmöglichkeit, sofern keine Vorbestellung vorliegt

**Die Nutzung sämtlicher "Dinge" erfolgt auf eigene Gefahr. Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.**

---

„Ding“ / Barcodenummer

Ich erkenne mit meiner Unterschrift an, dass das Medium vollständig und funktionsfähig ist:

---

Name, Unterschrift, Datum